

Aalen – das lohnt sich!

Sie studieren in Aalen? Herzlich willkommen! In dieser lebendigen Stadt lässt es sich nicht nur gut lernen, sondern auch gut leben. Eigentlich schon Grund genug, richtig anzukommen und hier Ihren Erstwohnsitz anzumelden. Erst recht, da sich die Stadt Aalen etwas Besonderes für Sie hat einfallen lassen: Die Anmeldung bringt Ihnen und Ihrem Geldbeutel auf der Stelle einen Vorteil von mehr als 250 Euro.

Ihr

Thilo Rentschler
Oberbürgermeister

Mit dem Studium an der HTW Aalen hat für Sie ein neuer Lebensabschnitt begonnen. Aalen wird zu Ihrem Lebensmittelpunkt – da gehört die Anmeldung zum Erstwohnsitz einfach dazu. Wie Sie sicher wissen, hat Aalen über die Hochschule hinaus viel zu bieten: Tolle Kneipen und Biergärten sowie vielseitige Kultur-, Sport- und Freizeitangebote. In Aalen gibt es über 5.000 Studierende. Jeder Einzelne trägt zum städtischen Leben bei und jeder soll sich hier wohlfühlen.

Genau das möchte Ihnen Aalen auch mit dem geschnürten Begrüßungspaket zeigen.



Jetzt anmelden & Vorteile sichern!

Begrüßungspaket für Studenten
Schnappen Sie sich den 250 Euro-Vorteil

Stadt Aalen
Amt für Bildung, Schule und Sport
Marktplatz 30
73430 Aalen
bildung@aaln.de

www.aalen.de

EXKLUSIV 1

DAS OSTALB MOBIL SEMESTERTICKET 2

Für zwei Semester erhalten Sie das Semesterticket 2 im Gesamtwert von 200 Euro. Damit können Sie rund um die Uhr Nahverkehrszüge und Busse im OstalbMobil-Raum kostenlos nutzen.



EXKLUSIV 2

ACA-EINKAUFSGUTSCHEIN

Sie bekommen einen ACA-Einkaufsgutschein im Wert von 50 Euro. Diesen können Sie in zahlreichen Aalener Geschäften wie Bargeld verwenden.



EXKLUSIV 3

FAMILIEN- UND SOZIALPASS

Auf Antrag erhalten Sie unseren Familien- und Sozialpass. Dieser beinhaltet Vergünstigungen für zahlreiche städtische Einrichtungen und Veranstaltungen.

EXKLUSIV 4

INFORMATIONSBROSCHÜRE ÜBER AALEN

Außerdem gibt es eine Broschüre mit wichtigen Infos über Aalen, einen Stadtplan sowie Tipps und Adressen zur Orientierung in Ihrer neuen Wahlheimat.

EINFACHER GEHT'S NICHT!

Die Formalitäten sind schneller erledigt, als Sie denken. Sie können sich einfach im Bürgeramt (Rathaus Aalen) anmelden. Mitzubringen sind nur Ihr Personalausweis bzw. Ihr Reisepass und Ihre Immatrikulationsbescheinigung. Ihr Begrüßungspaket können Sie dann gleich mitnehmen.

DAVON HABEN ALLE WAS!

Wenn Sie sich für Aalen als Erstwohnsitz entscheiden, hat natürlich auch die Stadt einen Vorteil davon: Jeder Studierende mit Aalener Hauptwohnsitz erhöht die Einwohnerzahl der Stadt und damit die Mittel, die sie im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhält. Diese Mittel braucht sie, um die Infrastruktur sowie das sportliche, soziale und kulturelle Angebot zu erhalten und auszubauen. Die Gelder verwendet die Stadt nicht zuletzt auch dazu, Ihnen und Ihren Kommilitonen gute Rahmenbedingungen zum Leben und Lernen zu bieten und diese zu verbessern. Somit tragen Sie mit Ihrer Anmeldung als Erstwohnsitzler aktiv zur Entwicklung und Gestaltung der „Studentenstadt Aalen“ bei.

WAS HEISST HAUPTWOHNSITZ?

Die offizielle Bezeichnung lautet „Hauptwohnung“. Wer eine Wohnung bezieht, muss sich innerhalb einer Woche bei der örtlichen Meldebehörde anmelden.

Wenn der Meldepflichtige neben Aalen noch weitere Wohnsitze im Bundesgebiet hat, muss er bei der Anmeldung erklären, welche Wohnung seine Hauptwohnung ist. Dies ist die zeitlich überwiegend benutzte Wohnung, der so genannte Lebensmittelpunkt.

Mal ehrlich: Verbringen Sie während Ihres Studiums nicht die meiste Zeit in Aalen? Durch die Anmeldung mit Hauptwohnsitz in Aalen entstehen Ihnen viele Vorteile und im Allgemeinen keinerlei Nachteile, auch nicht für Ihre Eltern.

HÄTTEN SIE'S GEWUSST?

- Ausweise werden nur am Hauptwohnsitz ausgestellt und geändert; auch Pässe werden am Hauptwohnsitz ausgestellt.
- Für die GEZ ist die Frage Haupt- oder Nebenwohnsitz ohne Bedeutung.
- Kindergeldansprüche der Eltern bleiben vom Hauptwohnsitz unberührt.
- Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung und Lebensversicherung sind vom Hauptwohnsitz unabhängig. Bei der Haftpflichtversicherung sind Studierende aus dem Inland im Allgemeinen bis 25 (zum Teil auch bis 27) Jahre über die Eltern mitversichert, auch bei Hauptwohnsitz am Studienort. Maßgeblich für Versicherungsverträge sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei der Kfz-Versicherung sind Abweichungen in der Regionsklasse möglich.
- Bei den steuerlichen Vergünstigungen für Eltern ist es nicht Voraussetzung, dass das Kind in der Wohnung der Eltern mit Hauptwohnung gemeldet ist.
- Das Wahlrecht kann ausschließlich am Hauptwohnsitz ausgeübt werden.